



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2011/0089
öffentlich

Bericht über die Situation der Schülerbeförderung im gebundenen Ganztag des Albertus-Magnus-Gymnasiums

Beratungsfolge:

06.07.2011 Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Situation der Schülerbeförderung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Wegstreckenentschädigung für Fahrschüler/innen und Fahrschüler am Nachmittag können Kosten von ca. 1.500 € im Jahr entstehen.

Finanzierung

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen unter dem Produktkonten der Realschule – 030401.529101 und des Albertus-Magnus-Gymnasiums – 030501.529101 – Schülerbeförderungskosten in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen werden gemäß § 97 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die Kosten erstattet, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück entstehen.

Gemäß § 12 Schülerfahrkostenvorordnung NRW (SchfkVO NRW) ist die wirtschaftlichste Beförderung die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat und für die Schülerin oder den Schüler unter Berücksichtigung der Interessen des Gesamtverkehrs zumutbar ist. Für die Beförderung kommen sowohl öffentliche Verkehrsmittel, ein Schülerspezialverkehr als auch Privatfahrzeuge in Betracht.

Einen Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten haben Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung mehr als 3,5 km, in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt (§ 5 Absatz 2 SchfkVO NRW).

Erläuterungen

Über die Situation der Schülerbeförderung im Rahmen des verpflichtenden Nachmittagsunterrichts aller weiterführenden Schulen in Beckum und des gebundenen Ganztages am Albertus-Magnus-Gymnasium (AMG) ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde der Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 22.06.2010 mit Vorlage 2010/0100 ausführlich informiert. Seinerzeit wurde einvernehmlich festgestellt, dass der Einsatz zusätzlicher Busse am Nachmittag in die Beckumer Bauernschaften aufgrund der geringen Fahrschülerzahlen unwirtschaftlich ist.

Schülerinnen und Schüler aus den Bauernschaften in Beckum benutzen für ihren Schulweg die öffentlichen Stadtbuslinien Linie 434 – Holter, Dünninghausen, Linie 436 – Unterberg I, Dünninghausen, Linie 437 – Werse, Holtmar und Linie 439 – Dalmer, Unterberg II. Die Fahrzeiten dieser Linien sind den Schulzeiten im Halbtagsbetrieb angepasst und fahren zurzeit letztmalig nach der sechsten Unter-

richtsstunde.

Auf der Grundlage der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2010/11 sowie der Fahrschülerinnen und Fahrschüler für den gebundenen Ganzttag am AMG im Schuljahr 2011/12 wurde die voraussichtliche Anzahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler aus den Beckumer Bauernschaften ermittelt, die für den Schulweg die öffentlichen Stadtbuslinien nutzen (vgl. Tabelle in der Anlage).

Im Vergleich zum laufenden Schuljahr wird sich die Anzahl der Fahrschüler/innen aus den Bauernschaften in Beckum im gebundenen Ganzttag des (AMG) zum Schuljahr 2011/12 um 2 auf insgesamt 8 erhöhen. Davon entfallen 6 Fahrschüler/innen auf die Holter-Linie 434 und jeweils ein Fahrschüler auf die Linien Unterberg I 436 und Unterberg II 439 (siehe auch Tabelle der Anlage). Damit ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Fahrschüler/innen im gebundenen Ganzttag nicht zu verzeichnen. Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag endet um 15:00 Uhr.

Die Anzahl der Fahrschüler/innen mit verpflichtendem Nachmittagunterricht an der Realschule und dem AMG nach heutigem Stand sind ebenfalls der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Der Nachmittagunterricht endet an der Realschule um 14:10 Uhr bzw. 15:30 Uhr, am AMG um 15:50 Uhr.

Für die Holter-Linie 434 würden sich bei gleicher Anzahl von Schüler/innen mit verpflichtendem Nachmittagunterricht an drei Nachmittagen in der Woche insgesamt jeweils 16 bzw. 17 Fahrschüler/innen ergeben, deren Unterricht jedoch zu unterschiedlichen Zeiten endet. Bei allen anderen Linien lägen die Anzahl der Fahrschüler/innen unter 10.

Dem Schulträger obliegt nach den rechtlichen Grundlagen keine Beförderungspflicht, sondern lediglich eine Kostenerstattungspflicht. Die Einrichtung zusätzlicher Fahrzeiten der öffentlichen Stadtbuslinien am Nachmittag ist wegen der äußerst geringen Anzahl an Fahrgästen aus Kostengesichtspunkten auch für das kommende Schuljahr nicht rentabel. Allein eine zusätzliche Fahrt an nur drei Nachmittagen in der Woche für jede der betroffenen Linie verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von rund 32.000 € im Jahr.

Eine zusätzliche Fahrt am Nachmittag allein der Holter-Linie verursacht Kosten in Höhe von rund 5.000 € im Jahr. Wegen der unterschiedlichen Schulschlusszeiten würde die Einrichtung nur einer zusätzlichen Fahrt nach dem Ende des jeweils längsten Unterrichtstages zu langen Wartezeiten vor allem der Schüler/innen in den Jahrgängen fünf und sechs führen und damit kaum eine Akzeptanz haben.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Bauernschaften, die am Nachmittagunterricht der Realschule und des AMG teilnehmen, sorgen selbst für ihren Rückweg nach Hause und machen teilweise eine Wegstreckenentschädigung geltend. Erstattungsfähig sind 0,13 € je gefahrenen Kilometer für die Strecke des Schulweges, die Leerfahrt wird nicht mitgerechnet. Für das Schuljahr 2010/11 werden auf Antrag der Eltern nach derzeitigem Stand Fahrkostenerstattungen für die Abholung der Kinder in Höhe von ca. 250 € geleistet. Davon entfallen auf die Fahrschüler/innen der Holter-Linie etwa 100 €. Würden für alle berechtigten Fahrschüler/innen Fahrkostenerstattungen geltend gemacht, würden ca. 1.500 € zur Auszahlung kommen, davon ca. 500 € für die Fahrschüler/innen der Holter-Linie. Die Anträge auf Fahrkostenerstattung werden schulhalbjährlich für den zurückliegenden Zeitraum gestellt.

Auch für das Schuljahr 2011/12 soll aus den genannten Gründen kein zusätzlicher Busverkehr am Nachmittag eingerichtet werden. Den Eltern wird weiterhin die Möglichkeit erläutert, für private PKW-Fahrten eine Wegstreckenentschädigung geltend zu machen.

Anhand der Anmeldezahlen in den nächsten Jahren wird weiterhin rechtzeitig für jedes neue Schuljahr die Situation der Schülerbeförderung am Nachmittag zu überprüfen sein, damit rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

Anlage/n:

Tabelle Fahrschüler/innen am Nachmittag